

Datum: 15.12.2014

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	15.12.2014	nicht öffentlich	
Wirtschaftsförderungsausschuss	12.01.2015	öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.01.2015	öffentlich	
Finanzausschuss	22.01.2015	öffentlich	
Stadtrat	03.02.2015	öffentlich	

Inhalt Information über gewährte Ermäßigung für Sondernutzung Außengastronomie, Städtevergleich der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie, Ladengeschäfte und Werbeanlagen

Grundlage: Sondernutzung der Stadt Plauen

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Bau und Umwelt/Fachgebiet Bauordnung
Wirtschaftsförderung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Sicherheit und Ordnung/Fachgebiet Gewerbebehörde
Fachbereich Bau und Umwelt/Fachgebiet Bauordnung

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Information über gewährte Ermäßigungen für Sondernutzung Außengastronomie sowie den Städtevergleich der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie, Ladengeschäfte und Werbeanlagen zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

1. Auswertung Ermäßigung Außengastronomie

Mit der 4. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen wurde mit Beschluss des Stadtrates am 19.11.2013 festgelegt, dass bei der Aufstellung von Tischen und Stühlen vor einer gastronomischen Einrichtung in der Zone A und B die ersten 10 m² gebührenfrei sind (Ifd. Nr. 1 Gebührenverzeichnis).

Dieser Beschluss wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Mit dieser Vorlage soll die Wirkung dieser Maßnahme nach einem Jahr eingeschätzt werden.

Von den in der Zone A und B bestehenden Gaststätten reduzierten zwei die Fläche ihrer Außengastronomie im Vergleich von 2013 zu 2014, eine nur geringfügig auf die Fläche von 10 m², so dass keine Sondernutzungsgebühr mehr zu zahlen war, eine um 17 m² infolge eines Inhaberwechsels.

Eine Gaststätte erweiterte die Außenfläche um 10 m². Weiterhin erfolgte von einer bestehenden Gaststätte eine Neubeantragung von Außengastronomie im Jahr 2014 in Höhe von 10 m².

In der Zone A und B gab es 2014 zwei Neueröffnungen von Gaststätten in Gebäuden, in denen sich vorher keine Gaststätten befanden. Diese beiden nutzten gleichfalls die Möglichkeit der Außengastronomie.

Insgesamt ist festzustellen, dass im ersten Jahr der Neuregelung ein signifikanter Anstieg der von der Außengastronomie genutzten Sondernutzungsflächen nicht zu verzeichnen ist. Im Gegenzug entstanden rund 2.300 €/Jahr Mindereinnahmen. Aus diesem Grund wird empfohlen, weitere zwei Jahre diese neue Regelung zu testen und gegebenenfalls danach über Änderungen zu entscheiden.

2. Städtevergleich zu Sondernutzungsgebühren Stand August 2014

Die Sondernutzungssatzungen der Städte sind schwer vergleichbar, da es unterschiedliche Erhebungsmodalitäten gibt (Jahresgebühr, Frontmeter, Quadratmeter, Saison, Monatsgebühr).

Es erfolgte eine Umrechnung auf die in der Stadt Plauen gültige Jahresgebühr pro genutzten Quadratmeter.

Außengastronomie EUR/m²/Kalenderjahr

	Zone I		Zone II		Zone III
1.	Chemnitz 56,16	Chemnitz	49,40	Chemnitz	35,36
2.	Bayreuth 43,81	Bayreuth	35,05	Bayreuth	35,05
3.	Hof 34,28	Auerbach	33,60	Auerbach	33,60
4.	Auerbach 33,60	Hof	27,43	Hof	22,28
5.	Reichenbach 18,00	Reichenbach	18,00	Reichenbach	18,00
6.	Zwickau 15,60	Zwickau	15,60	Gera	9,50
7.	Gera 15,50	Gera	12,50	Görlitz	6,00
8.	Plauen 9,00	Plauen	7,70	Plauen	5,10
9.	Görlitz 6,00	Görlitz	6,00	Zwickau	2,40

(Zwickau 20 m² frei, Plauen 10 m² frei)

Warenstände EUR/m²/Kalenderjahr

		Zone I		Zone II		Zone III
1.	Chemnitz	119,64	Chemnitz	99,60	Chemnitz	79,68
2.	Auerbach	76,80	Auerbach	76,80	Auerbach	76,80
3.	Hof	73,00	Hof	68,00	Hof	62,00
4.	Zwickau	72,00	Zwickau	60,00	Zwickau	48,00
5.	Bayreuth	51,13	Görlitz	30,00	Görlitz	30,00
6.	Görlitz	30,00	Bayreuth	25,56	Bayreuth	25,56
7.	Plauen	23,00	Plauen	20,50	Plauen	15,50

Werbeaufsteller EUR/m²/Kalenderjahr

		Zone I		Zone II		Zone III
1.	Chemnitz	240,90	Chemnitz	193,45	Chemnitz	171,55
2.	Plauen	122,40	Plauen	122,40	Bayreuth	76,69
3.	Gera	120,00	Gera	96,00	Gera	72,00
4.	Bayreuth	76,69	Bayreuth	76,69	Plauen	61,20
5.	Hof	62,00	Auerbach	61,20	Auerbach	61,20
6.	Auerbach	61,20	Hof	57,00	Hof	51,00
7.	Görlitz	45,00	Görlitz	45,00	Görlitz	45,00
8.	Zwickau	35,00	Zwickau	30,00	Zwickau	25,00

Der Vergleich der Sondernutzungsgebühren zeigt, dass die Stadt Plauen aktuell bei der Außengastronomie und den Warenständen sehr niedrige Gebühren erhebt, bei den Werbeaufstellern jedoch im oberen Drittel liegt. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, keine Reduzierung der Gebühren vorzunehmen.

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy